|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | C:\programme\ba\office\vorlagen\Logo\90101.wmf | |
|  |  |  | |
| **Aktenzeichen:** **II 5105** |  | OrgZeichen: 411  Name: Frau Döring  Datum:  27 . Juli 2010 |

Prüfung IKS der ARGE OSL am 26.07.2010

Ausgangslage:

Die ARGE OSL verfügt über ein auf ExcelBasis aufgebautes IKS, das auf die unterschiedlichen Funktionsbereiche der JC-Ablage und ins Intranet verlinkt ist.

Die Prozessbeschreibung enthält Ausführungen zur Zielstellung des IKS, zur Organisation des JC, zur Prozessgestaltung, Verantwortung, Zuständigkeit im Bereich GF und der unmittelbar unterstellten Bereiche sowie der Aufgabenwahrnehmung in den Standorten.

Feststellungen:

Im IKS sind die relevanten Arbeitsanweisungen, Schnittstellenregelungen, Fachaufsichtstools und grds. Informationen hinterlegt.

Einschätzung:

Grundsätzlich erscheint das System umfassend.

Den Anforderungen entsprechend hat die ARGE fast alle erforderlichen Regelungen getroffen, die sich an unterschiedlichen Stellen der Ablage befinden.

Eine sachgerechte Risikoanalyse könnte das breit aufgestellte System insbesondere im Leistungsbereich und im Bereich M+I zeitweise verschlanken.

Die Risikobestimmung sollte auf Grundlage der von der Zentrale für das Jahr 2010 gesetzten Schwerpunkte aufgebaut werden (Einkommen, Unterhalt, SV, AGH, BGS).

Leistungswährung:

Einkommen und SV werden anhand von Ufa-Tools geprüft.

Das Themenfeld Unterhalt wird durch das Team 784 (OWiG, AD, Unterhalt) abgedeckt. Die inhaltliche Fachaufsicht zur Anrechnung von Unterhalt erfolgt. Eine gesonderte Prüfung zur Sicherstellung des Aufdeckens von potentiellen Unterhaltsfällen erfolgt lediglich im Rahmen der Einkommensprüfung über eine Erweiterung des Ufa-Tools. Dem Erfordernis einer Fachaufsicht zur Sicherstellung einer 100% Dokumentationsquote wird damit nicht Rechnung getragen.

Der Bereich SGG verfügt über einen eigenen Funktionsbereich, der derzeit mit statistischen Auswertungen und Arbeitsanweisungen hinterlegt ist. Geplant ist eine Einführung des Ufa-Tools zur QS von Widerspruchsbescheiden und SG-Verfahren.

M+I:

Die Teamleiter prüfen anhand zum Teil modifizierter Ufa-Tools die herkömmlichen arbeitsmarktlichen Instrumente. Die GF hat jeweils Festlegungen zum Umfang getroffen. Das Instrument AGH wird ausschließlich –maßnahmeseitig und teilnehmerseitig- durch die Bereichsleitung geprüft.

Die Schwerpunkte aus den GA 47 und 50/ 2009 sind nicht erkennbar.

Die Aktualität der eingestellten/ verlinkten Dokumente soll von den jeweiligen Fachbereichen ständig geprüft werden und ggfs. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Empfehlung:

Die bisherige Prozessbeschreibung IKS sollte als eine Art „Grundwerk“ aufgebaut werden. Die bisher existierenden Regelungen in verschiedenen Dokumenten könnten zusammengeführt werden (Befugnisse, Zuständigkeiten, Sicherungsmaßnahmen,…). Ergänzungen wären insbesondere bei operativen Standards (z.B. Qualität und Umfang von Vorgängen an Übergabepunkten), Prozessbeschreibungen (Sanktionen, AGH, Neukunden), Auswertungsmechanismen zu fachaufsichtlichen Feststellungen und Regelungen zum Datenschutz (geplant) denkbar.

Die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aktualitätsprüfung durch die Führungskräfte erscheint bezogen auf die Dokumente und Verlinkungen sachgerecht. Allerdings müssen die bestehenden Regelungen regelmäßig auf Änderungs- und Anpassungsbedarfe (insb. bezogen auf die Risikoanalyse) geprüft werden. Die Zuständigkeit dafür sollte auf Bereichs- bzw. Geschäftsführungsebene beschränkt und terminlich festgelegt werden.

gez.Döring